

TOP 1 Kommunalwahl 2024

hier: Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Bürgermeister Lorenz verpflichtete die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am 22.07.2024 auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bernd Bürkel konnte zu diesem Termin nicht und so wird dies am 16.09.2024 nachgeholt.

Die Verpflichtungsformel lautet nach der VwV GemO zu § 32 Nr. 2:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem Bürgermeister Viktor Lorenz die Verpflichtungsformel verlesen hat, wird das Gelöbnis per Handschlag abgenommen.

Bernd Bürkel antwortet hierbei mit: „Ich gelobe.“

TOP 2 Mobilitätsnetzwerk Ortenau

hier: Bestellung von Herrn Lorenz in den Verwaltungsrat des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appenweier ist gemeinsam mit 13 anderen Kommunen Teil des Mobilitätsnetzwerks Ortenau.

Am 09.05.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen, das Mobilitätsnetzwerk Ortenau in eine selbständige Kommunalanstalt (AöR) zu überführen.

Mit Sitzung vom 25.07.2022 hat der Gemeinderat den damaligen Bürgermeister Manuel Tabor für fünf Jahre in den Verwaltungsrat des Mobilitätsnetzwerks Ortenau Kommunalanstalt (AöR) bestellt.

- Der Vorstand, bestehend aus vier Personen, wird vom Verwaltungsrat bestellt und führt die Geschäfte. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretungen der Großen Kreisstädte und der Kommunen. Den Vertretungen der Großen Kreisstädte sollen jeweils insgesamt 2 Stimmrechte eingeräumt werden. Die anderen Kommunen haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse im Verwaltungsrat werden mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, es sei denn, im Gesetz oder der Satzung ist etwas anderes bestimmt.
- Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäftsführung durch den Vorstand.
- Ein extern beauftragtes Netzwerkmanagement (endura kommunal GmbH, Freiburg) bildet die Geschäftsstelle.
- Die Koordinierungsgruppe besteht aus den Netzwerkverantwortlichen, die jeweils von den beteiligten Kommunen benannt werden. Bei der Gemeinde Appenweier ist dies Herr Maximilian Schnurr (Stabsstelle Bürgermeister).

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels in Appenweier ist es notwendig ein neues Mitglied in den Verwaltungsrat zu bestellen.

Aktuell ist es ausnahmslos so, dass alle Kommunen jeweils ihre Bürgermeister und keine Mitarbeitenden der Verwaltung in den Verwaltungsrat entsandt haben.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Bürgermeister Viktor Lorenz in den Verwaltungsrat zu bestellen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass die für die heutige Sitzung vorgesehene Vorstellung des Mobilitätsnetzwerks durch Herrn Althausen (endura kommunal GmbH, Freiburg) auf die nächste Sitzung des Gemeinderats verschoben wird, da Herr Althausen krankheitsbedingt ausfällt.

Pamela Otteni-Hertwig befürwortet den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Bürgermeister Viktor Lorenz für fünf Jahre in den Verwaltungsrat der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt. Sollte Herr Bürgermeister Viktor Lorenz als Verwaltungsratsmitglied nicht an einer Verwaltungsratssitzung teilnehmen können, greift hier die Regelung mit den Bürgermeister-Stellvertretern.

Beschluss: einstimmig.

TOP 3 Gemeindewald Appenweier
hier: Zwischenbericht 2024

Der Vorsitzende erteilt Therese Palm sowie Hubert Huber das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 das Forsteinrichtungswerk (10-jähriger Betriebsplan) für die Jahre 2017 – 2026 beschlossen.

Es wurde weiter festgehalten, dass der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Amt für Waldwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis, regelmäßig unterjährig über den Vollzug des Betriebsplans und die anstehenden Maßnahmen unterrichtet wird.

Der Maßnahmenplan zum Gemeindewald Appenweier für das Jahr 2024 wird in der Sitzung des Gemeinderates erläutert. Die durchgeführten und geplanten Maßnahmen werden anhand von Karten aufgezeigt.

Diskussion:

Klaus Sauer möchte wissen, welche Baumart im Hauptschwerpunkt im „Bergwald“ zu finden ist.

Therese Palm antwortet, dass dies Kastanienbäume sind.

Jörg Münch möchte wissen, ob es sich bei der vorgestellten Waldfläche von 780 ha ausschließlich um Kommunalwald handelt und warum hier vorrangig Eichen gepflanzt wurden. Seiner Meinung nach sollte die Auswahl der Baumarten breiter gefächert sein.

Therese Palm bestätigt dies und erklärt, dass es schwierig sei, verschiedene Baumarten direkt nebeneinander zu pflanzen, weshalb man sich für die Eiche entschieden habe.

Hubert Huber ergänzt, dass die Eiche ein Grundgerüst des Baumbestandes bildet, das sukzessive mit anderen Baumarten ergänzt wird.

Klemens Sauer regt an, die Kanalentwässerung im Bereich Hitzgutweg 10 und 11 zu überprüfen, da dort die Bäume teilweise unter Wasser stehen würden.

Hubert Huber dankt Klemens Sauer für den Hinweis und erklärt, dass auch in diesem Bereich regelmäßig eine Grabenunterhaltung durchgeführt wird.

Ludwig Kornmeier stellt fest, dass auf seinen Schafweiden der Wasserstand seit einiger Zeit sehr hoch ist. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, wie die Jungpflanzen im „Auenwald“ den hohen Wasserstand verkraftet haben. Außerdem fragt er nach, ob die Jungpflanzen verbissen wurden.

Hubert Huber erklärt, dass der hohe Wasserstand keine mäßigen Ausfälle verursacht hat. Auch der Verbiss habe keine großen Schäden verursacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 4 Regionalplan Südlicher Oberrhein Teilfortschreibung Wind- und Solarenergie hier: Beteiligung und Stellungnahme der Gemeinde

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein.

Sachverhalt:

Anlass und Verfahren

Die Verbandsversammlung hat die Teilfortschreibung Wind- und Solarenergie des Regionalplans Südliche Oberrhein beschlossen.

Mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ werden Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgesetzt.

Mit der Teilfortschreibung „Solarenergie“ werden erstmals Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegt.

Hinweis: Den vollständigen Planentwurf finden Sie unter

<https://www.rvso.de/de/planung/regionalplan/>

Bis spätestens 30.09.2025 muss diese Fortschreibung als Satzung fest- gestellt werden.

Im aktuellen Verfahrensstand läuft hierzu die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, nach gewährter Fristverlängerung bis 20.09.24 eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme der Gemeinde

Von der Teilfortschreibung „Windenergie“ ist die Gemeinde Appenweiler nicht tangiert, da auf der Gemarkung keine Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Der Entwurf der Fortschreibung „Solarenergie“ sieht die Ausweisung von 4 Flächen auf unserer Gemarkung vor. Diese befinden sich rund um Urloffen. Auf beigefügten Kartenauszug wird verwiesen.

Bei den Flächen handelt es sich nach Ausweisung im FNP um landwirtschaftliche Flächen bzw. eine Bauschuttdeponie (F17). Die Ausweisung dieser Flächen widerspricht nicht gemeindlichen Planungen, gegenläufige kommunalpolitische Absichten liegen nicht vor, so dass diesbezüglich keine grundsätzlichen Einwände gegen die Ausweisung bestehen.

Die Flächen F13 – F15 sind mit einer Öffnung des regionalen Grünzugs verbunden. Dies wird aus unserer Sicht ausdrücklich begrüßt.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Diskussion:

Ludwig Kornmeier begrüßt, dass sich die Gemeinde mit dem Thema beschäftigt. Er möchte wissen, wer die vorgestellten Standorte ausgewählt hat?

Pamela Otteni-Hertwig unterstützt den Beschlussvorschlag und hält es für sinnvoll, das Projekt weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die vom RVSO angegebenen Flächen nur Vorschläge seien und nicht als endgültige Auswahl zu betrachten seien.

Klemens Sauer stimmt dem zu und ergänzt, dass die Gesamtfläche nach seinen Berechnungen ca. 22 ha betrage und möchte wissen, wie viele Hektar vom RVSO vorgeschlagen wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltung hier keine genauen Angaben vorliegen und merkt an, auch den Gegenwert zu sehen, der durch die Realisierung von Freiflächen-PV geschaffen werden könnte. Im Gegensatz zu den vom RVSO ausgewiesenen Flächen wäre die Auswahl anderer Flächen durch die Gemeinde einfacher gewesen, da die Gemeinde vor Ort die Eignung der Flächen besser beurteilen könne.

Klemens Sauer weist darauf hin, dass auch in Zukunft verschiedene Ausgleichsflächen für die Gemeinde zur Verfügung stehen und nicht zu viele Flächen für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt, dass nicht alle vom RVSO benannten Flächen letztendlich ausgewählt werden. So ist es möglich, dass z. B. 7 Flächen benannt werden, aber nur 1 Fläche ausgewählt wird.

Klemens Sauer ist der Meinung, dass von Seiten der Gemeinde keine zusätzlichen Flächen zu den vom RVSO benannten Flächen angeboten werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den zusätzlich vorgeschlagenen Flächen lediglich um Auswahlflächen handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsvorschlag wird abgelehnt.

Nach eingehenden Beratungen einigt man sich auf folgenden Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Flächen werden dem Regionalverband als Alternative im Tausch (Umfang entsprechend der Ursprungsflächen) angeboten.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

TOP 5 Haushalt 2024

hier: Zwischenbericht

Der Vorsitzende erteilt Mario Stutz das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Zwischenberichtes soll ein aktueller Ausblick auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Ergebnishaushalt

Gewerbsteuer:

Im Bereich der Gewerbesteuer wurde ein Ansatz in Höhe von 6,0 Mio. € in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 aufgenommen. Insbesondere durch Nachzahlungen für vorausgegangene Haushaltsjahre beträgt das aktuelle Gewerbesteuerergebnis ca. 6,45 Mio. €. Dies würde Mehrerträge von ca. 0,45 Mio. € bedeuten. Allerdings kann sich das Ergebnis im Laufe des Jahres durch entsprechende Veranlagungen noch verändern.

Folglich erhöht sich auch aufwandsseitig die Gewerbesteuerumlage von eingeplanten 600.000 € auf ca. 645.000 €.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer / Umsatzsteuer:

Im Bereich des Einkommensteueranteils wurden Einnahmen in Höhe von 7.236.200 € und für den Umsatzsteueranteil ein Betrag von 835.800 € im Haushalt 2024 eingeplant. Laut der Mai-Steuerschätzung ist hier wegen der geringeren Verteilmasse mit Mindereinnahmen von insgesamt ca. 178.000 € zu rechnen.

Kommunaler Finanzausgleich:

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG wurde mit 3.741.400 € eingeplant. Die Kopfbeträge und die Verteilmasse wurden nach unten korrigiert. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung ist aufgrund der reduzierten Bedarfsmesszahl mit Erträgen für die Schlüsselzuweisungen in Höhe von etwa 3.580.200 € zu rechnen. Somit werden Mindererträge von ungefähr 161.200 € prognostiziert. Laut der Mai-Steuerschätzung ist bei der Kommunalen Investitionspauschale mit

Mindererträgen von ca. 73.000 € und beim Familienleistungsausgleich mit Mindererträgen von ca. 9.200 € zu rechnen.

Bei der Finanzausgleichsumlage wird voraussichtlich der Planansatz der Aufwendungen in Höhe von 4.084.500 ziemlich genau erreicht.

Personalkosten / Tarifierhöhung:

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit der Annahme einer Lohnkostensteigerung von 11,64% (11,24% im Sozial- und Erziehungsdienst) kalkuliert und belaufen sich im Haushalt 2024 auf insgesamt 8.067.400 €. Nach der aktuellen Stellenbesetzungssituation sollte dieser Ansatz voraussichtlich auskömmlich sein.

Sachkosten:

Bei den gesonderten Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt werden sich teilweise Minderaufwendungen in 2024 durch zeitliche Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2025 oder Nichtbedarf ergeben. Auch bei den sonstigen Sachkosten gehen wir von einer weiterhin wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung aus, so dass auch hier mit Minderaufwendungen zu rechnen ist.

Gesamtergebnis:

Für das Haushaltsjahr 2024 war in der Planung mit -2.585.500 € ein nicht ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorgesehen. Das Ergebnis fällt voraussichtlich durch die beschriebenen Veränderungen besser aus. Ein etwaiger verbleibender Fehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre ausgeglichen werden.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt für das Jahr 2024 waren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 13.239.800 € veranschlagt. Zudem wurden als investive Ermächtigungsübertragungen Mittel in Höhe von 10.880.718,97 € von 2023 nach 2024 übertragen.

Tatsächlich abgeflossen sind im Haushaltsjahr 2024 bis zum aktuellen Zeitpunkt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2,4 Mio. € (Stand: 28.08.2024). Der Großteil der Auszahlungen entfällt dabei auf die Baumaßnahmen Rathaus Appenweier mit 0,84 Mio. €.

Die Höhe der aktuell abgeflossenen Mittel ist ein Indiz dafür, dass sich der zeitliche Ablauf des geplanten Investitionsprogrammes in die kommenden Haushaltsjahre verschieben wird.

In Folge des bisher relativ geringen Mittelabflusses ist auch der aktuelle Liquiditätsbestand der Gemeindekasse mit ca. 10,7 Mio. € noch relativ hoch. Es stehen somit auch weiterhin ausreichend eigene Finanzierungsmittel zur Verfügung. Der Großteil der Gelder ist deshalb als kurzfristige Festgelder bzw. Tagesgeld verzinslich zwischengeparkt. Eine Kreditermächtigung wurde für 2024 nicht eingeplant. Somit ist der Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 6 Sanierung historisches Rathaus Appenweier

hier: Vergabe der Zimmererarbeiten

hier: Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Sachverhalt:

Nachdem die Fa. Holzbau Kasper die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten nicht ausgeführt und den Auftrag gekündigt hat, mussten die Arbeiten erneut europaweit ausgeschrieben werden. Bei den ausgeschrieben Arbeiten handelt es sich um das Auswechseln nicht tragfähiger Deckenbalken im OG sowie die Dacheindeckung.

Nach formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

a) Gewerk Holzbau

1. Fa. Ritter Bau GmbH, Schutterwald 725.461,72 € inkl. MwSt.

b) Gewerk Dacheindeckung

1. Fa. Zeibig Holzbau, Wolfach 170.210,94 € inkl. MwSt.

2. 178.306,03 € inkl. MwSt.

3. 200.962,33 € inkl. MwSt.

Diskussion:

Ludwig Kornmeier spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und hält die Vergabe für wichtig.

Martin Bär möchte wissen, ob sich der Leistungsumfang der zweiten Ausschreibung im Vergleich zur ersten Ausschreibung geändert hat.

Uli Brudy erklärt, dass der Umfang etwas kleiner geworden ist, dafür aber die Kosten gestiegen sind.

Franz Bähr fragt nach den Ausführungszeiten der beiden Gewerke.

Uli Brudy antwortet, dass diese bis voraussichtlich März 26 dauern werden. Das Fassadengerüst wird bis zum Ende der Gesamtmaßnahme stehen bleiben.

Finanzierung:

Im Haushalt stehen Mittel in Höhe von 556.254 € für die Vergabe der beiden genannten Gewerke zur Verfügung. Dem gegenüber stehen die beiden Auftragsvergaben in Höhe von 895.672,66 €, was eine Unterdeckung von 339.418,66 € bedeutet.

Des Weiteren sind im Gewerk Rohbau Altbau verschiedene Nachträge wie Asbestsanierung, Kran, Ausbau von Bestandswänden in Höhe von aktuell 250.000 € aufgelaufen.

Für die Haushaltsberatung werden die bekannten Mehrkosten eingearbeitet und die Kostenschätzungen mit dem Baupreisindex, derzeit 11,1 %, fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die genannten Firmen wurden bzgl. Ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit überprüft. Dies ergab, dass die Firmen leistungsfähig sind.

Es wird vorgeschlagen, die Gewerke an folgende Firmen zu vergeben:

- a) Gewerk Holzbau
Fa. Ritter Bau GmbH, Schutterwald
zum Preis von 725.461,72 € inkl. 19% Mwst

- b) Gewerk Dachdeckerarbeiten
Fa. Zeibig Holzbau, Wolfach
zum Preis von 170.210,94 € inkl. 19% Mwst.

Die Mehrkosten in Höhe von 339.418,66 € werden im Haushalt 2025 eingestellt.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme.

TOP 7 Bauantrag Errichtung von Lagerhallen, Flst.Nr. 673/8, Langmatt, Appenweier hier: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Der Vorsitzende erteilt Skadi Förster das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

2021 wurde die Baugenehmigung für die Errichtung von Lagerhallen (Trockenlager) auf dem Grundstück Flurstück Nr. 673/8 der Gemarkung Appenweier erteilt.

Im Rahmen einer Baukontrolle stellte das Landratsamt fest, dass die Bauausführung nicht den genehmigten Unterlagen entspricht. Der Bauherr wurde daher aufgefordert, für die veränderte Bauausführung Bauantragsunterlagen einzureichen.

Die veränderte Bauausführung stellt sich wie folgt dar:

Statt der vormals nur geplanten Überdachung wurden teilweise Einhausungen vorgenommen. Zudem hat sich die Lage der Halle etwas verschoben.

Der Bauherr hat für die veränderte Bauausführung nun einen Bauantrag eingereicht. Im Rahmen der Offenlage wurde Widerspruch eingelegt und Antrag auf öffentliche Beratung im Gemeinderat gestellt.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich.

Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB.

Wie bereits für die Ursprungsbaugenehmigung werden seitens der Verwaltung keine baurechtlichen Gründe gesehen, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Diskussion:

Pamela Otteni-Hertwig erklärt, dass aus baurechtlicher Sicht nichts zu beanstanden ist, was den Einspruch und damit die öffentliche Beratung im Gemeinderat rechtfertigen würde. Vielmehr gehe es bei diesem Einspruch um Transparenz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Beschluss: einstimmig.

TOP 8 Bekanntgaben

1. Aufgrund einer EDV-Umstellung hat die Ablesekampagne für die Wasserzählerstände bereits begonnen. Die Abgabepflichtigen wurden vorab per E-Mail gebeten, die Zählerstände online zu melden. Falls die Zählerstände noch nicht online gemeldet wurden, erhalten die Abgabepflichtigen ab dem 23.09.2024 die Ablesekarten per Post. Die Meldung der Zählerstände ist bis zum 10.10.2024 möglich. Im Anschluss werden die Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser verschickt.
2. Der Schüleraustausch mit Montlouis-sur-Loire, an dem 15 Schülerinnen und Schüler der Schwarzwaldschule teilnehmen, findet vom 23. bis 27. September statt.
3. Der Baubeginn in der Mattenstraße in Urloffen ist erfolgt und die Arbeiten werden voraussichtlich bis März 2026 andauern.
4. Die Sperrung der Nesselrieder Straße erfolgt aufgrund von Arbeiten im Rahmen der Sanierung des historischen Rathauses und dauert voraussichtlich bis März 2025 an.
5. Die gemeinsame Waldbegehung findet am kommenden Samstag, den 21. September, um 09:00 Uhr statt.
6. Im Rahmen des Starkregenrisikomanagements werden die betroffenen Einwohner im Laufe dieser Woche schriftlich benachrichtigt.
7. Der Hochwasser Aktions- und Einsatzplan wird derzeit erstellt, um im Falle von Hochwasserereignissen schnell und effektiv reagieren zu können. Ein entsprechendes Fachbüro wurde hierfür beauftragt.
8. Eine Bedarfsanalyse zur verlässlichen Grundschule wird derzeit durchgeführt.
9. Im Baugebiet „In der Wiedi“ in Nesselried erfolgt die Auswahl der Bauplätze. Die Interessenten werden gebeten, ihre Favoriten innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Anschreibens mitzuteilen.

TOP 9 Fragestunde für Einwohner und Bürger

Keine Wortmeldungen.